Du drückst und nichts passiert

Autor(en): **Hafen, Martin**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen**

Band (Jahr): **21 (1995)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-801159

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Du drückst und nichts passiert

Der Opiatantagonist Nemexin® (Naltrexon) wird in der Schweiz seit 1993 eingesetzt. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass das Medikament trotz seines hohen Wirkungsgrades kein Garant für Opiatfreiheit ist; der Erfolg steht und fällt mit den Rahmenbedingungen.

VON MARTIN HAFEN

«Das wär doch was: Wir schicken alle Drögeler in den Entzug, verschreiben ihnen nachher dieses Medikament zwangsweise und schon wären alle Drogenprobleme gelöst!» So lautete ein Kommentar, als ich in der Beiz im Rahmen einer hitzigen Drogendebatte in der Runde meiner Sportkollegen von der Möglichkeit erzählte, die Wirkung von Opiaten medikamentös zu eliminieren. Gewiss, der Betreffende ist ein Drogenhardliner; doch auch andere, weniger repressiv ausgerichtete, wollten wissen, ob das nicht eine Möglichkeit wäre, das Drogenproblem «in den Griff zu bekommen».

Die ersten praktischen Erfahrungen von Fachleuten im In- und Ausland mit Nemexin zeigen, dass eine solche Zwangsaktion nicht nur aus ethischen Gründen abzulehnen, sondern auch vom medizinischen Standpunkt her wenig sinnvoll ist. Im vorliegenden Dossier soll ein Ausschnitt aus der Diskussion über den Opiatantagonisten Nemexin® wiedergegeben werden, wobei ein Schwerpunkt dem Einsatz des Medikamentes im Strafvollzug gewidmet ist: Der Psychologe und Psychotherapeut Urs Schläpfer schilderte dem DrogenMagazin die ersten Erfahrungen mit Nemexin® im Sondervollzugsprojekt Dingi der Strafanstalt Lenzburg, Josef Sachs, der leitende Arzt Forensik der Psychiatrischen Klinik Königsfelden fasste die ersten Ergebnisse mit dem Opiatantagonisten im Hauptteil der Strafanstalt Lenzburg zusammen; ein Vortrag von Robert Hämmig, Arzt bei der Stiftung Contact in Bern, gehalten am Nemexin® (Naltrexon HCI) Symposium vom 17.2.94 in Basel und ein Interview mit dem leitenden Arzt der Psychiatrischen Universitätsklinik PUK in Basel, Dieter Ladewig, runden dieses Dossier ab.

Nemexin® im Projekt Dindi

Der Strafanstalt Lenzburg ist ein für die Schweiz einmaliges Strafvollzugsprojekt mit dem Namen Dingi angegliedert (siehe Kasten). Im Dingi wird Nemexin eingesetzt; die Abgabe erfolgt jedoch unabhängig vom Normalvollzug und ist in den Zahlen von Josef Sachs im Artikel auf Seite 17 nicht berücksichtigt. Gemäss dem Psychologen und Psychotherapeuten Urs Schläpfer, ist die Abgabe von Nemexin «nicht mehr und nicht weniger als der Versuch, die Lernfähigkeit der Insassen zu erzeugen oder aufrechtzuerhalten.» Wie überall im Strafvollzug könne auch im Dingi der Konsum von Drogen nicht ganz verhindert werden. Da gerade Heroin die Lernfähigkeit des konsumierenden Menschen stark einschränke, werde den Insassen mit der Abgabe von Nemexin die Gelegenheit gegeben, mehr vom Angebot des Projektes zu profitieren, von einem Angebot, dass ja explizit auf die Lernfähigkeit der Betreuten angewiesen ist, wenn es seine Wirkung entfalten soll. Aus diesem Grund und weil zu Beginn des Projektes auch Heroin im Dingi zirkulierte, ist die Einnahme von Nemexin – ausser wenn medizinische Bedenken bestehen – seit Mitte Februar 1993 für alle Insassen obligatorisch, die vor ihrem Eintritt in irgendeiner Weise Kontakt zu Opiaten gehabt hatten. Nach drei Monaten kann das Medikament auf Wunsch versuchsweise abgesetzt werden; es werden aber Opiat-Urinproben durchgeführt, deren positiver Befund eine Neuansetzung bedingt. Bis zum Stichtag 23. Januar 1995 wurden und werden insgesamt 15 Insassen des Dingi mit Nemexin behandelt.

Genaue Resultate gibt es laut Schläpfer noch keine; aber die Trends seien positiv. Bei voller Dosierung wirke das Medikament bei allen. Seit dem Obligatorium habe die Zahl freiwilliger Urinproben zu und diejenige der positiven Befunde abgenommen. Auch die Verweigerungen von Urinproben seien zurückgegangen, und eine Ausweitung auf andere Suchtmittel habe bisher kaum stattgefunden. Die Stimmung innerhalb von Dingi sei merklich besser geworden obwohl der Wegfall der dämpfenden Opiatwirkung auch Aggressionen freisetzt.
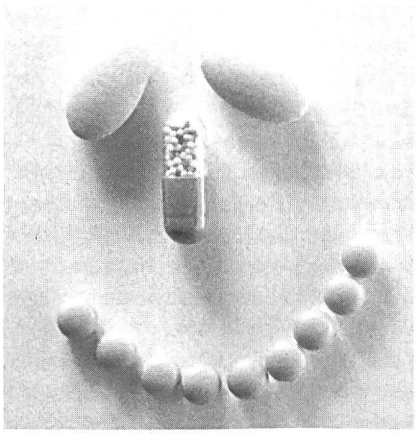
Laut Urs Schläpfer sei die Einnahme von Nemexin einfach eine von vielen Rahmenbedingungen des Projektes. Er betont, dass ohne ein gutes Setting und geeignete Betreuungspersonen ein solches Medikament wenig Sinn mache (psychosozialer Rahmen).